Amtsblatt
für die Stadt Bad Liebenwerda

Jahrgang 15 **Bad Liebenwerda, Mittwoch, den 05.03.2008** **Nummer 3**

Inhaltsverzeichnis:

Amtliche Bekanntmachungen:
Seite 1: Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2008
Seite 1-2: Beschlüsse der Stadtverordnetenversammlung
Seite 2: Haushaltssatzung der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2008
Seite 2: Öffentliche Zustellung gemäß § 15 Abs. 1 a Verwaltungszustellungsgesetz
Seite 2: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates am 28. September 2008
Seite 3: Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates am 28. September 2008 - Melderegister auskünfte -
Seite 3: Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn - und Feiertagen ausbesonderem Anlass
Seite 3: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Feriendorf“ Bad Liebenwerda
Seite 4: Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden:
Seite 4: Einladung der Jagdgenossenschaft Dobra/ Zeischa zur Mitgliederversammlung
Einladung der Jagdgenossenschaft Theisa zur Mitgliederversammlung

Amtliche Bekanntmachungen

Der für den 12.03.2008 angekündigte Sozialausschuss fällt aus.

Der nächste Haupt- und Finanzausschuss findet am Mittwoch, den 19.03.2008 um 17.00 Uhr im Sitzungssaal des Rathauses der Stadt Bad Liebenwerda statt.

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2008 -öffentlicher Teil-

Punkt 1: Eröffnung und Begrüßung
Punkt 2: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2008 –öffentlicher Teil-
Punkt 3: 7. Änderung Flächennutzungsplan einschließlich Anpassung Landschaftsplan
Berichterstatter: Herr Lange
Punkt 4: Umbenennung eines Teiles der Dorfstraße im Ortsteil Zobersdorf in „Fasanenweg“
Berichterstatter: Herr Bragulla
Punk 5: Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan zur Ausweisung eines Sondergebietes„EKZ Nordring“ Bad Liebenwerda in der Flur 4, Flurstücke 789/59, 789/57, Teilflächen aus 1735/789, 1736/789 und 2391 (Graben)
Berichterstatter: Herr Lange
Punkt 6: Beschluss zur Aufstellung einer Abrundungssatzung nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Stadt Bad Liebenwerda, OT Oschätzchen
Berichterstatter: Herr Bragulla
Punkt 7: Beschluss zum Bebauungsplan „Hotelanlage Bieligkhof“, Fischergasse in Bad Liebenwerda, Abwägung und Satzungsbeschluss
Berichterstatter: Herr Lange
Punkt 8: Übertragung von Aufgaben an die Landesfamilienkasse
Berichterstatterin: Frau Ziehlke
Punkt 9: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 10: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses sowie der Ortsbürgermeister

Tagesordnung zur Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 19.03.2008 -nichtöffentlicher Teil-

Punkt 1: Anträge zur Niederschrift über die Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses am 30.01.2008 - nichtöffentlicher Teil-
Punkt 2: Grundstücksverkauf in Kröbeln
Berichterstatterin: Frau Hoffmann
Punkt 3: Bekanntgaben der Verwaltung
Punkt 4: Anfragen der Mitglieder des Haupt- und Finanzausschusses

Öffentliche Zustellung

Gemäß § 15 Abs. 1 a Verwaltungszustellungsgesetz werden die Steuerbescheide Steuer-Nr.: 010204123800/001 vom 23.02.2007 und 11.01.2008 des Steuerpflichtigen Wieland Just, Weckenstraße 7, 30451 Hannover, durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Der Aufenthaltsort des Empfängers ist unbekannt und nicht zu ermitteln.

Die Steuerbescheide können vom Steuerpflichtigen während der Sprechzeiten in der Finanzabteilung der Stadt Bad Liebenwerda – Bereich Steuern -, Mittelstraße 23, 04924 Bad Liebenwerda

Dienstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Donnerstag	8.30 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 15.00 Uhr
Freitag	8.30 bis 13.00 Uhr

eingesehen werden.

gez. Gerd Engelmann • Kämmerer

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 20.02.2008 folgende Beschlüsse gefasst: -öffentlich-

Beschluss-Nr.: 04/02/08- Sanierung und Modernisierung des Waldstadions in Bad Liebenwerda
Der Bürgermeister wird beauftragt, eine ganzheitliche Sanierung entsprechend der Empfehlung des Bauausschusses durch ein bauvorlageberechtigtes fachkundiges Ingenieurbüro erarbeiten zu lassen.

Beschluss-Nr.: 04/03/08 - Haushaltssatzung, Haushaltsplan 2008
1. Die Haushaltssatzung in der vorliegenden Fassung für das Haushaltsjahr 2008 mit den Anlagen wird beschlossen.
2. Der Investitionsplan in der vorliegenden Fassung für die Jahre 2007 – 2011 der Stadt Bad Liebenwerda wird als Richtlinie beschlossen.
3. Der Finanzplan 2007 – 2011 der Stadt Bad Liebenwerda wird zur Kenntnis genommen.

Beschluss-Nr.: 04/04/08 - I. Beschluss über Bedenken und Anregungen - II. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung des Flächennutzungsplanes (FNP)
I. Beschluss über Bedenken und Anregungen
1. Die während der öffentlichen Auslegung zur 6. Änderungen des Flächennutzungsplanes Bad Liebenwerda vorgebrachten Bedenken sowie bei der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Bedenken und Anregungen hat die Stadtverordnetenversammlung mit folgendem Ergebnis geprüft: siehe Abwägungsprotokoll
2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Bürger sowie Träger öffentlicher Belange, die Bedenken und Anregungen vorgebracht haben, vom Ergebnis der Abwägung in Kenntnis zu setzen.

II. Feststellungsbeschluss zur 6. Änderung Flächennutzungsplan
1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan der Stadt Bad Liebenwerda, bestehend aus dem Planteil und dem Erläuterungsbericht in der vorliegenden Fassung (Dezember 2007)
2. Der Bürgermeister wird beauftragt, die Genehmigung des Flächennutzungsplanes zu beantragen. Die Erteilung der Genehmigung ist ortsüblich bekannt zu machen, ebenso wo die 6. Änderung zum Flächennutzungsplan mit Erläuterungsbericht während der Dienstzeiten eingesehen und über den Inhalt Auskunft verlangt werden kann.

Beschluss-Nr.: 04/05/08 - Beschluss über den Entwurf und die öffentliche Auslegung der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB; Modifizierung des Beschlusses vom 07.11.2007

1. Der Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf, bestehend aus der Planzeichnung mit Begründung, wird in der vorliegenden Fassung vom Dezember 2007 gebilligt.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen und die nach § 4 Abs. 2 BauGB beteiligten Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.: 04/06/08 - Beschluss zum Bebauungsplan 1. Änderung „Feriendorf" Bad Liebenwerda, Entwurf und öffentliche Auslegung
1. Der Entwurf zur 1. Änderung des Bebauungsplan „Feriendorf" Bad Liebenwerda, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung mit Umweltbericht, wird in der vorliegenden Fassung (Stand Januar 2008) gebilligt.
2. Die UVP- Vorprüfung, als Bestandteil der Bauleitplanung, kam zu dem Schluss, dass erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Eine detaillierte Prüfung der Umweltverträglichkeit nach § 3b UVPG ist nicht notwendig.
3. Der Bürgermeister wird beauftragt, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer von 1 Monat öffentlich auszulegen und die betroffenen Träger öffentlicher Belange von der Auslegung zu benachrichtigen.

Beschluss-Nr.: 04/07/08 - Änderung der Mitgliedschaft im Landesfachverband für Standesbeamte Brandenburg e.V.
Die Stadt Bad Liebenwerda wird zum nächstmöglichen Zeitpunkt Mitglied im Landesfachverband der Standesbeamten des Landes Brandenburg e. V.

Beschluss-Nr.: 04/08/08 - Berufung eines Wahlleiters und eines stellvertretenden Wahleiters für die Kommunalwahl am 28.09.2008
Gemäß § 15 Abs. 2 BbgKWahlG wird Frau Bärbel Ziehlke als Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Bad Liebenwerda berufen.
Gleichzeitig wird Frau Petra Obenaus als stellvertretende Wahlleiterin für das Wahlgebiet der Stadt Bad Liebenwerda berufen.

Beschluss-Nr.: 04/09/08 - Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn - und Feiertagen ausbesonderem Anlass
Die ordnungsbehördliche Verordnung wird beschlossen.

Beschluss-Nr.: 04/10/08 - Festlegung der Wahlkreise zur Kommunalwahl am 28.09.2008
Für die Kommunalwahl am 28.09.2008 wird für das Wahlgebiet der Stadt Bad Liebenwerda und ihrer Ortsteile ein Wahlkreis gebildet.

-nichtöffentlich-
Beschluss-Nr.: 04/11/08 - Grundsätzliche Vergabeentscheidung zum Physikkabinett Oberschule
Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Beschluss-Nr.: 04/12/08 - Grundstücksverkauf An der Feuerwache 5 Bad Liebenwerda
Dem Beschlussvorschlag wurde zugestimmt.

Haushaltssatzung
der Stadt Bad Liebenwerda für das Haushaltsjahr 2008

Auf der Grundlage der §§ 76 – 78 Gemeindeordnung des Landes Brandenburg (GO) vom 15.10.1993 (GVBl. I S. 398) in der jeweils gültigen Fassung wird nach Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 20. Februar 2008 folgende Haushaltssatzung erlassen:

§ 1
Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

1. im Verwaltungshaushalt	
in der Einnahme auf	12.181.200 €
in der Ausgabe auf	12.181.200 €
und	
2.im Vermögenshaushalt	
in der Einnahme auf	4.263.800 €
in der Ausgabe aus	4.263.800 €

festgesetzt.

§ 2
Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf	0,0 €
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigung auf	0,0 €
3. der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.900.000 €

§ 3
Die Hebesätze für die Realsteuern werden wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe	
- Grundsteuer A	250 v.H.
b) für Grundstücke	
- Grundsteuer B	380 v.H.
2. Gewerbesteuer	310 v.H.

§ 4
Erlaß einer Nachtragssatzung § 79 GO
1. Als erheblich i.S.d. des § 79 (2), 1. GO gilt ein Fehlbetrag, der 3 von Hundert des Gesamthaushaltsvolumens übersteigt.

2. Als erheblich sind Mehrausgaben i.S.d. § 79 (2), 2. GO dann anzusehen, wenn sie im Einzelfall 1 v.H. des Gesamthaushaltsvolumens des laufenden Haushaltsjahres übersteigen.

3. Als geringfügig i.S.d. §79 (3) GO gelten:
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte Baumaßnahmen, deren voraussichtliche Gesamtkosten nicht mehr als 51.000 € betragen.
- Ausgaben für bisher nicht veranschlagte oder zusätzliche Baumaßnahmen, wenn sie in voller Höhe durch Zuweisungen gedeckt werden.
In diesen Fällen können über- und außerplanmäßige Ausgaben geleistet werden.

Über- und außerplanmäßige Ausgaben - § 81 GO
1. Alle Mehrausgaben, die auf der Grundlage von vertraglichen oder gesetzlichen Verpflichtungen zu leisten sind, sind nicht als erheblich i.S.d. § 81 GO anzusehen, d.h. sie bedürfen keiner Entscheidung durch die Stadtverordnetenversammlung.

Gleiches gilt für Mehrausgaben, wenn sie aus zweckbestimmten Entgelten oder Zuschüssen gedeckt werden, bis zur Höhe dieser Einnahmen und auf alle Ausgaben, die sich auf innere Verrechnung beziehen.

2. Als erheblich i.S.d. § 81 GO gelten:
a) Verwaltungshaushalt
überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10 % des veranschlagten Haushaltsansatzes übersteigen, mindestens jedoch 10.200,00 €
außerplanmäßige Ausgaben über 10.200,00 €
b) Vermögenshaushalt
überplanmäßige Ausgaben, wenn sie 10 % des Einzelansatzes übersteigen, mindestens jedoch 20.400,00 €
außerplanmäßige Ausgaben, wenn sie im Einzelfall 20.400,00 € übersteigen.

Bad Liebenwerda, 21.02.2008

Thomas Richter • Bürgermeister

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan einschließlich Anlagen liegen während der Dienststunden zur Einsicht für jedermann bei der Stadt Bad Liebenwerda, Mittelstraße 23, Zimmer 3 aus.

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates am 28. September 2008

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am 20.Februar 2008 die Wahlleiterin und deren Stellvertreterin für die diesjährige Kommunalwahl berufen:

Wahlleiterin: Frau Bärbel Ziehlke,
Amtsleiterin Allgemeine Verwaltung, Recht, Ordnung, Soziales
Fon: 035341 / 155120 • Fax: 035341 / 155500
Mail: amt1@badliebenwerda.de

Stellvertreterin: Frau Petra Obenaus
stellvertretende Sachgebietsleiterin Allgemeine Verwaltung
Fon: 035341 / 155113 • Fax: 035341 / 155420
Mail: petra.obenaus@badliebenwerda.de

Bad Liebenwerda, den 03.03.2008

Thomas Richter • Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung der Wahlbehörde zur Wahl des Kreistages, der Stadtverordnetenversammlung und des Ortsbeirates am 28. September 2008
- Melderegisterauskünfte -

Nach § 33 des brandenburgischen Meldegesetzes darf die Meldebehörde (Einwohnermeldeamt) Parteien, politischen Vereinigungen, Listenvereinigungen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen, hier der Kommunalwahl, in den sechs der Wahl vorangehenden Monaten zum Zwecke der Wahlwerbung Auskünfte aus dem Melderegister erteilen. Die Auskünfte beziehen sich auf Namen, Vornamen, akademische Grade und gegenwärtige Anschriften der Wahlberechtigten.

Wahlberechtigte, die nicht möchten, dass Ihre Daten weitergeben werden, haben jederzeit die Möglichkeit, der Weitergabe ihrer Daten zu widersprechen. Dies kann formlos schriftlich oder mündlich zur Niederschrift beim
Einwohnermeldeamt • Markt 1 • Zimmer 6 • 04924 Bad Liebenwerda

geschehen.
Ein Anruf allein genügt allerdings nicht, weil es in jedem Fall einer eigenhändigen Unterschrift bedarf.

Bad Liebenwerda, 03.03.2008

Thomas Richter • Bürgermeister

Ordnungsbehördliche Verordnung der Stadt Bad Liebenwerda über das Offenhalten von Verkaufseinrichtungen an Sonn - und Feiertagen aus besonderem Anlass

Nach Maßgabe der §§ 3 Abs.1 i.V.m. 5 Abs.1 des Brandenburgischen Ladenöffnungsgesetzes (BbgLöG) vom 27.11.2006 (GVBL.I/06 Nr.15 S.158, GliederungsNr. 8050-1) hat die Stadt Bad Liebenwerda als Ordnungsbehörde gemäß Beschluss der Stadtverordnetenversammlung in ihrer Sitzung am 20.02.2008 folgende Verordnung beschlossen:

§ 1 Offenhalten von Verkaufseinrichtungen
Abweichend von § 3 Abs.2 Nr.1 (BbgLöG) dürfen Verkaufseinrichtungen aus Anlass von besonderen Ereignissen für das Jahr 2008 an nachfolgend aufgeführten Sonntagen geöffnet sein:

17.02.2008	13:00 - 20:00 Uhr
09.03.2008	13:00 - 20:00 Uhr
16.03.2008	13:00 - 20:00 Uhr
30.11.2008	13:00 - 20:00 Uhr
07.12.2008	13:00 - 20:00 Uhr
14.12.2008	13:00 - 20:00 Uhr

§ 2 Besonderer Schutz der Arbeitnehmer
Bei der Beschäftigung von Arbeitnehmern/innen aufgrund dieser Verordnung ist der § 10 des BbgLöG sowie das Jugendschutzgesetz und das Mutterschutzgesetz einzuhalten.

§ 3 In-Kraft-Treten
Diese Verordnung tritt am Tage nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Bad Liebenwerda, den 20.02.2008

Thomas Richter • Bürgermeister

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der 1. Änderung des Bebauungsplanes „Feriendorf“ Bad Liebenwerda nach § 3 Abs. 2 BauGB

Mit dem Beschluss der Stadtverordnetenversammlung zum Bebauungsplan „Feriendorf“ Bad Liebenwerda am 25.07.07 wurde die Einleitung des Verfahrens zur 1. Änderung des o. g. Bebauungsplanes beschlossen. Um die Bürger in das Planverfahren einzubeziehen, wird der Entwurf zum Bebauungsplan mit Begründung/Umweltbericht/ Eingriffsregelung einschließlich umweltrelevanter Stellungnahmen öffentlich ausgelegt.
Durch Beschluss der Stadtverordnetenversammelung am 20.02.08 wurde der Entwurf des Bebauungsplanes bestätigt und zur öffentlich Auslegung bestimmt. Die öffentliche Auslegung findet

vom 13. März bis 18. April 2008

in der Stadtverwaltung Bad Liebenwerda im Bauamt während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	7.00 - 12.00 und 12.30 - 15.00 Uhr
Dienstag	7.00 - 12.00 und 13.00 - 17.00 Uhr
Freitag	7.00 - 13.00 Uhr

statt.

Während dieser Auslegungsfrist können von jedermann Äußerungen zu dem Entwurf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 05.03.2008

Thomas Richter • Bürgermeister

Lageplan :

Bekanntmachung der Stadt Bad Liebenwerda über die öffentliche Auslegung des Entwurfes der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf nach § 3 Abs. 2 BauGB

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Bad Liebenwerda hat in ihrer Sitzung am 07.11.2007, modifiziert am 20.02.2008, den Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf gebilligt und zur Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB bestimmt. Der Entwurf zur Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung der Stadt Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf mit Begründung liegt

vom 13.03.2008 bis zum 18.04.2008

im Rathaus der Stadt Bad Liebenwerda, Markt 1, während folgender Zeiten:

Montag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Dienstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 13.00 bis 17.00 Uhr
Mittwoch	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Donnerstag	07.00 bis 12.00 Uhr und 12.30 bis 15.30 Uhr
Freitag	07.00 bis 13.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.
Während der Auslegungsfrist können von jedermann Anregungen zum Entwurf der Klarstellungs- und Einbeziehungssatzung Bad Liebenwerda, OT Neuburxdorf schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift vorgebracht werden.

Bad Liebenwerda, den 05.03.2008

Auslegungsentwurf

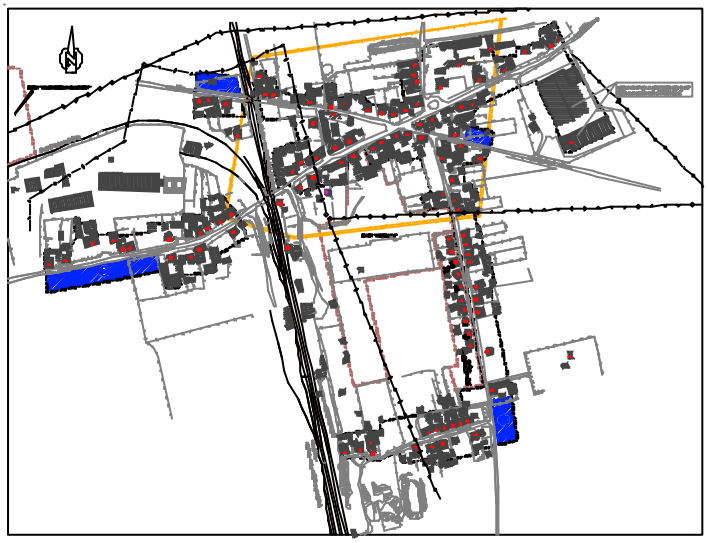

Amtliche Bekanntmachungen anderer Behörden

Einladung der Jagdgenossenschaft Dobra/ Zeischa zur Mitgliederversammlung

Unsere diesjährige Jahreshauptversammlung der Jagdgenossenschaft Dobra/ Zeischa findet am Donnerstag, den 13. März 2008 um 19:30 Uhr im Gasthaus "Zum Dorfkrug" in Zeischa statt.

Dazu sind alle Eigentümer einer bejagdbaren Fläche unserer Gemarkung eingeladen. Der Nachweis der von ihnen vertretenen jagdbaren Flächen ist vorzulegen.

Tagesordnung
1. Eröffnung und Begrüßung
2. Bericht des Jagdvorstehers
3. Bericht des Jagdpächters
4. Kassenbericht und Bericht der Kassenrevision
5. Entlastung
6. Diskussion
7. Gemütlicher Teil

Jagdgenossenschaft Dobra/ Zeischa
Jagdvorsteher: H. Bartha

Einladung der Jagdgenossenschaft Theisa zur Mitgliederversammlung

Der Vorstand der Jagdgenossenschaft lädt alle Mitglieder zur Jahreshauptversammlung am 11.04.2008 um 19:00 Uhr in das Sportlerheim Theisa ein.

Mitglied der Jagdgenossenschaft ist jeder Eigentümer von bejagdbaren Flächen in der Gemarkung Theisa.

Tagesordnung:
1. Bericht des Vorstandes
2. Bericht der Pächtergemeinschaft
3. Bericht des Kassenwart
4. Bericht der Kassenprüfer
5. Entlastung Kassierer und Vorstand
6. Verwendung finanzieller Mittel
7. Vortrag zum Thema Waldwirtschaft
8. Gemeinsames Jagdessen

Trabandt • Jagdvorsteher

Das nächste Amtsblatt erscheint am Mittwoch, den 26.03.2008, Redaktionsschluss ist am Freitag, den 21.03.2008.

Impressum
Herausgeber: Stadt Bad Liebenwerda, Der Bürgermeister, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda.
Fax: 035341/ 155-420, E-mail: Stadtverwaltung@badliebenwerda.de
Satz/Druck: Werbung & Druck Rosenhahn, Torgauer Straße 14, 04924 Bad Liebenwerda
Fax: 035341/ 10446, E-mail: stadtschreiber@badliebenwerda.de
Vertrieb: City-Post Torgau GmbH & Co. KG • Solarstraße 27 • 04860 Torgau
Das Amtsblatt erhält jeder Haushalt der Stadt Bad Liebenwerda kostenlos zugestellt. Zusätzliche Exemplare sind bei der Stadt Bad Liebenwerda, Rathaus, Markt 1, 04924 Bad Liebenwerda, Zimmer 1, erhältlich.